

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ohrum in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro 501.500,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 561.100,00
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro 0,00
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 0,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 464.500,00
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 502.600,00
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 0,00
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 0,00
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 12.200,00

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 464.500,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 514.800,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	325 v.H..

§ 6

Als unerheblich i. S. des § 117 (1) Satz 2 NKomVG werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von Euro 2.000,00 je Einzelfall angesehen.

Ohrum, den

Kokon
Bürgermeister